

Beschlüsse zum Bachelorstudiengang **„Biowissenschaften“:**

Schlüsselqualifikationen im Bachelor Studiengang **„Biowissenschaften“**

Die Aufteilung der Schlüsselqualifikationspunkte im Bachelor-Studiengang „Biowissenschaften“ wird wie folgt verändert: Maximal 7 LP dürfen biologisch sein, höchstens 5 LP integrativ und maximal 18 LP (minimal 6 LP) können additiv-nicht biologisch sein.

Beschluss PA-Sitzung vom 26.03.12

Als Vertiefungsvorlesungen können gewählt werden:

Vorlesungen aus dem Lehrangebot der Biologie, die mit einer Klausur erfolgreich abgeschlossen werden müssen.

Gültig ab 01.10.2018

Bestandene Vertiefungsvorlesungen können im Rahmen eines kompletten Grundmoduls später nur in Absprache mit dem Dozenten schriftlich anerkannt werden.

Gültig ab 01.10.2018

Beschlüsse der Studienkommission vom 25.10.2018

Fehlendes Grundmodul bei der Zulassung zur **Bachelorarbeit (BA Biowissenschaften)**

Wenn ein Grundmodul bei der Zulassung zur Bachelorarbeit fehlt, erfolgt die Zulassung jedoch mit dem Hinweis, dass wegen der Vorbereitung auf die Nachholklausur im fehlenden Grundmodul die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit nicht verlängert werden darf.

Beschluss PA-Sitzung vom 18.03.2009